

Vortrag der Volksinitiative „Verfassungskonforme Alimentation für alle Beamten Berlins“

Zusammenfassung / Statistiken / Erläuterungen / Quellenübersicht

Die Volksinitiative „Verfassungskonforme Alimentation für alle Beamten Berlins“ wurde durch den Präsidenten des Abgeordnetenhauses am 23.10.2015 für zulässig und erfolgreich erklärt. Innerhalb von nur 4 Wochen konnten mit Unterstützung der Gewerkschaften GdP und BdK mehr als 20.000 Stimmen für die Initiative gesammelt werden. Dies obwohl Urlaubszeit war und sich eine Reihe von Behörden nicht kooperativ zeigte, vielmehr die entsprechenden Informationen der Initiative nicht oder deutlich verspätet weiterleitete.

Die SPD fordert, wie der Berliner Morgenpost vom 03.11.2015 zu entnehmen war, mehr Polizeipräsenz, ist aber seit über 12 Jahren (bis 2014 unter Führung des Regierenden Bürgermeisters Wowereit) an der Regierung beteiligt und daher selbst für den drastischen Personalabbau und dessen Folgen sowie die Gehaltskürzungen im Jahre 2003 und die mittlerweile verfassungswidrige Unteralimentation verantwortlich.

Nur noch dringend notwendige Arbeiten können mittels des im Durchschnitt über 50-jährigen Personalkörpers des öffentlichen Dienstes bewältigt werden und dies auch nur aufgrund des enormen Engagements der Mitarbeiter und diverser Überstunden – die Anzahl der „Burn-Out-Fälle“ steigt.

Immer weniger dienstfähigen Mitarbeitern, stehen immer umfangreichere und komplexere / zeitaufwendigere Hauptstadtaufgaben gegenüber. Dafür erhalten diese Mitarbeiter DEUTSCHLANDWEIT den mit Abstand geringsten Lohn. Insbesondere in Zeiten von politischem und religiösem Extremismus und der derzeit bestehenden Flüchtlingsproblematik benötigen Berlin und seine Politiker mehr denn je den seit einem Jahrzehnt personell und finanziell vollkommen vernachlässigten öffentlichen Dienst

Im Jahr 2003 mussten die Beamten eine Gehaltsreduzierung von durchschnittlich 10% hinnehmen, die aus (bis heute nicht rückgängig gemachten) Streichung bzw. Kürzung des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes und der Jubiläumszulage resultiert. In den Folgejahren kam es zusätzlich zu einer Auszehrung der allgemeinen Gehaltsbestandteile der Beamten des Landes Berlin durch **massive Einschnitte im Beihilferecht und weitere besoldungsrelevante Entscheidungen**.

Die stillschweigende Absprache, diese Sparmaßnahmen nach 5 Jahren aufzuheben, wurde nicht eingehalten. Sie dauern nun schon über 12 Jahre an! Von 2004 – 2009 gab es keine Besoldungserhöhungen, ab 2010 lagen die Erhöhungen größtenteils unterhalb der Entwicklung im Tarifbereich.

Einer etwa 10-prozentigen Gehaltskürzung im Jahr 2003 stehen seit 2010 (zuvor gab es nur Nullrunden) Besoldungserhöhungen von insgesamt 12,5 % gegenüber. Tatsächlich ist damit die Besoldung der Beamten im Zeitraum von 2003 bis 2015, in 12 Jahren, lediglich um 2,5 % gestiegen. Dieser 2,5-prozentigen Besoldungserhöhung steht jedoch eine Inflationsrate von fast 20% entgegen. Im selben Zeitraum stiegen in der Wirtschaft die Bruttolöhne um 16,70 % und die Diäten um 29,47 %. Die Besoldung eines im Dienstrang und Alter vergleichbaren Kollegen in einem anderen Bundesland ist um bis zu 6.465,34 Euro jährlich höher als in Berlin. Dies ergibt eine Differenz von bis zu 18,5 %.

Die von der Politik angekündigte Besoldungsangleichung an das Bundesniveau bis zum Jahr 2017 ist bereits wieder vom Tisch (vgl. Richtlinien der Regierungspolitik für die 17. Wahlperiode, Abschnitt XIII.10: „Perspektive zur Reduzierung des Besoldungsabstandes“).

Ein angekündigter 0,5-prozentiger Aufschlag auf etwaige Gehaltserhöhungen zur Angleichung der Beamtenbesoldung an das Bundesniveau kann angesichts der o.g. Inflationsrate und des mittlerweile hohen Gehaltsunterschieds zum Bundesniveau nur als Hohn empfunden werden. Die Angleichung dürfte bei dieser Verfahrensweise gut 30 Jahre dauern.

**Vortrag der Volksinitiative
„Verfassungskonforme Alimentation für alle Beamten Berlins“**

Zusammenfassung / Statistiken / Erläuterungen / Quellenübersicht

Gefordert sind verbindliche, schriftlich niedergelegte Aussagen der Politik, die Datum und Höhe der ab dem Jahr 2016 erforderlichen Besoldungserhöhungen angeben. Durch diese Maßnahme soll der Abstand auf den Bundesdurchschnitt ausgeglichen mindestens aber **UMGEHEND** eine verfassungskonforme Alimentation sichergestellt werden. Bei den Angestellten des öffentlichen Dienstes wird es möglich sein, bis zum 01.01.2018 eine 100%-ige Angleichung an den Tarifvertrag der Länder zu realisieren. Gleiches kann man auch für die Besoldung der Beamtenschaft erwarten, **zumal entsprechende verwaltungs- und verfassungsrechtliche Vorgaben bestehen.**

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 27.02.2014 festgestellt, dass ein untrennbarer Zusammenhang zwischen der Tarifentwicklung und der Beamtenbesoldung besteht (Az.: BVerwG 2 C 1.13). Nach Auffassung des Verbandes der Berliner Verwaltungsjuristen verstößt das Land Berlin bereits seit 2014 gegen das o.g. Urteil und handelt damit verfassungswidrig. Durch die erneute Abkopplung der Berliner Beamtenbesoldung von der Tarifentwicklung im Jahre 2015 zeigt das Land Berlin, dass es offenbar mit seiner unrechtmäßigen Praxis fortfahren will.

Mit Urteil vom 05.05.2015 hat das Bundesverfassungsgericht fünf Prüfparameter entwickelt anhand derer die Frage, ob eine verfassungswidrige (Unter-) Alimentierung vorliegen könnte, zu beurteilen ist. Schon wenn drei dieser Parameter erfüllt sind, so die Richter, besteht die Vermutung einer verfassungswidrigen Besoldung. In Berlin werden **m i n d e s t e n s** drei dieser Prüfparameter erfüllt.

Der Senator für Inneres musste aufgrund einer kleinen Anfrage des Abgeordneten Dr. Lederer vom 27.05.2015 erst kürzlich einräumen, dass die Besoldung der Richter und Staatsanwälte in Berlin bereits seit 2010 noch hinter der vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärten Besoldung in Sachsen-Anhalt zurücklag. (Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 17/16308 schriftliche Anfrage und Antwort des Senats (<https://kleineanfragen.de/berlin/17/16308-konsequenzen-aus-dem-bverfg-urteil-2-bvl-17-09-zur-besoldung-der-richter-innen>)!)

Die letzte Diätenerhöhung der Berliner Abgeordneten erfolgte mit dem Hinweis, dass die Diäten der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes und der allgemeinen Gehaltsentwicklung angepasst werden müssten, da die Arbeit eine entsprechende Wertschätzung erfahren müsse und die Abgeordneten nicht von der allgemeinen Gehaltsentwicklung abgekoppelt werden dürfen. Gleiches muss auch für den öffentlichen Dienst und insbesondere auch für die Beamten gelten.

Durch eine angemessene Anhebung der Besoldung können die Attraktivität des öffentlichen Dienstes wieder gesteigert und qualifizierte Personen (zurück)gewonnen werden, die sich derzeit eher in anderen Bundesländern bewerben. So kann der stetigen Überalterung des öffentlichen Dienstes in Berlin entgegengewirkt und der drohende Kollaps abgewendet werden. 30 % der gesamten Belegschaft des öffentlichen Dienstes wird in den nächsten Jahren in Rente/Pension gehen.

Die Hauptstadt Deutschlands kann es sich auch wegen Ihrer Vorbildfunktion nicht erlauben, fortgesetzt unrechtmäßig bzw. verfassungswidrig zu handeln und weiter gegen die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu verstoßen. Der Amtseid, den die Senatoren und der Regierende Bürgermeister geleistet haben (vgl. § 4 Berliner Senatengesetz), ist mit einer solchen Handlungsweise nicht zu vereinbaren.

Die Parteien des Abgeordnetenhauses sollten das Anliegen der Beamten angemessen, zumindest gesetz- bzw. verfassungskonform alimentiert zu werden, auch in ihrem eigenen Interesse ernst nehmen. Die Berliner Beamten und Pensionäre stellen (bereits ohne ihre Angehörigen) ein Potential von ca. 110.000 möglichen Wählern dar. Dies ist bei den aktuellen Mehrheitsverhältnissen - bei denen jede Stimme zählt - durchaus beachtlich.

**Vortrag der Volksinitiative
„Verfassungskonforme Alimentation für alle Beamten Berlins“**

Zusammenfassung / Statistiken / Erläuterungen / Quellenübersicht

Inflationsrate Berlin Basisjahr 2010

„Die Entwicklung der Inflationsrate - berechnet ab Januar 2003 bis Oktober 2015 – beträgt exakt 20,04 %. Ausgehend vom Jahresdurchschnitt 2003 bis Oktober 2015 sind es 19,91 %.

Die Steigerung des Verbraucherpreisindex (VPI) Berlin von 2003 zu 2014 auf Basis 2010 liegt bei 19,9 %.“ (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Auskünfte vom 12.11.15 und 13.11.2015 zur Entwicklung der Inflationsrate).

Statistik zur Besoldungsentwicklung der Beamten im Land Berlin 2003-2015

Jahr	Besoldungsveränderungen bei den Berliner Beamten in Prozent	Bemerkungen / Besoldungsentwicklung unter Berücksichtigung der Vorjahre und der Inflation in Berlin	Inflationsrate in Berlin (gerundet)
2003	<u>MINUS 10 %</u> (Erläuterung auf Seite 4)	Kürzung/Streichung Sonderzahlungen etc. MINUS 11,1 %	1,1 %
2004	Nullrunde	MINUS 12,7 %	1,6 %
2005	Nullrunde	MINUS 14,3 %	1,6 %
2006	Nullrunde	MINUS 15,8 %	1,5 %
2007	Nullrunde	MINUS 18,1 %	2,3 %
2008	Nullrunde	MINUS 20,7 %	2,6 %
2009	Nullrunde	Von SPD u. Die Linke zugesagte Aufhebung der Sparmaßnahmen und Angleichung an Tariflöhne NICHT erfolgt MINUS 21,0 %	0,3 %
2010	Plus 1,5 %	MINUS 20,6 %	1,1 %
2011	Plus 2,0 %	MINUS 20,7 %	2,1 %
2012	Plus 2,0 %	MINUS 20,7 %	2,0 %
2013	Plus 2,0 %	MINUS 20,2 %	1,5 %
2014	Plus 2,5 %	In 2014 erfolgte Ausgleich der in 2003 erfolgten Gehaltskürzungen in Höhe von 10% MINUS 19,8 %	2,1 %
2015	Plus 2,5 %	MINUS 17,4 %	0,1 %

Aus der obigen Statistik ergibt sich, dass die Besoldungsanpassungen in den Jahren 2003 bis 2015 bis auf 2,5% lediglich die Gehaltskürzung von 2003 kompensierten. 2015 besteht noch immer ein Besoldungsminus von 17,4 % wenn man die Inflationsrate, die in diesem Zeitraum zu verzeichnen war, berücksichtigt!!!

Die Inflationsrate entspricht der allgemeinen Preissteigerung, welche sich aus der Änderung des Verbraucherpreisindex ergibt. Seit dem Jahr 2013 legt das Statistische Bundesamt das Jahr 2010 als Basisjahr mit einem Verbraucherpreisindex von 100 zu Grunde, wobei die Werte bis zum Jahr 1991 rückgerechnet werden. Daher kann es bei der Inflationsrate zu geringen Abweichungen im Vergleich zu früheren Veröffentlichungen kommen,

Vortrag der Volksinitiative „Verfassungskonforme Alimentation für alle Beamten Berlins“

Zusammenfassung / Statistiken / Erläuterungen / Quellenübersicht

bei denen noch das Basisjahr 2005 mit einem leicht anderen Warenkorb bzw. anderem Wägungsschema zu Grunde lag.

(Die in der Statistik enthaltenen Werte wurden auf der Basis von Angaben der GdP zur Besoldungsentwicklung, Auskünften des Amtes für Statistik vom 12. und 13.11.2015 sowie des Artikels „Berliner Beamte bekommen bis Ende 2015 fünf Prozent mehr Gehalt“, <http://www.berlin.de/aktuelles/berlin/3504740-958092-berliner-beamte-bekommen-bis-ende-2015-r.html> (1.12.2015) ermittelt.)

10 % Gehaltskürzung bei Berliner Beamten 2003 und weitere sich auf die Besoldung auswirkende Maßnahmen

Eine 10prozentige Gehaltskürzung ergibt sich, wenn man die rigorose Kürzung des Weihnachtsgeldes, die Streichung des Urlaubsgeldes und der Jubiläumswendungen im Jahr 2003 bei der Besoldung berücksichtigt. Eine weitere Verschlechterung der Besoldung resultiert aus der Absenkung des Grundgehalts (nach Einführung von Leistungszulagen, die bis heute nicht ausgezahlt wurden), drastischen Einschnitten im Beihilferecht, Streichung des Bewegungsgeldes, aus der Einführung und Erhöhung einer Kostendämpfungspauschale und finanziellen Benachteiligungen bei der Einführung der Erfahrungsstufen. Joachim Jetschmann, der frühere Berliner Landesvorsitzende des Deutschen Beamten Bundes hat bereits 2013 in diesem Kontext ausgeführt:

„Die Beamten haben gemeinsam mit den Tarifbeschäftigten seit 2003 ihren Sparbeitrag geleistet. Die Größenordnung geht in die Milliarden. Und der Senat spart jährlich 32 Millionen Euro, indem er den Beamten die rechtlich geregelten Leistungszulagen vorenthält. Dabei hat man bei der Einführung der Leistungszulagen die Grundgehälter gleichzeitig abgesenkt, um einen Leistungsanreiz bei Beamten zu schaffen. Doch seit 2001 werden die Zulagen eingespart.“

(Das vorstehende Zitat ist entnommen aus der „Berliner Morgenpost“ vom 30.03.2013, „Wowereit hat uns das eingebrockt“, Interview mit Joachim Jetschmann. Die 10prozentige Kürzung ergibt sich auch aus „Berliner Beamte bekommen bis Ende 2015 fünf Prozent mehr Gehalt“, <http://www.berlin.de/aktuelles/berlin/3504740-958092-berliner-beamte-bekommen-bis-ende-2015-r.html> (1.12.2015))

Der Hauptpersonalrat (Berlin) zur Benachteiligung der Berliner Beamten gegenüber dem Bund

„Mittlerweile beträgt der **Abstand der Berliner Besoldung zum Bund je nach Besoldungsstufe 14,00 bis 18,50 %**, wobei der Abstand in den niedrigeren Besoldungsstufen zudem noch höher ausfällt als in den höheren. Der Senat von Berlin bleibt mit dem vorgelegten Entwurf wortbrüchig! Im Jahre 2003 wurde als Teil des so genannten Solidarpakts der Berliner Beamtinnen und Beamten mit dem Land Berlin u.a. die Sonderzuwendung („Weihnachtsgeld“) erheblich auf einen Restbetrag von 640 Euro gekürzt. Damals wurde seitens des Senats von Berlin die Zusicherung abgegeben, diese Kürzung würde zeitgleich mit der Rücknahme der Teilzeit nebst Gehaltskürzung der Berliner Tarifbeschäftigten um 8, 10 und 12% (Anwendungstarifvertrag) wieder rückgängig gemacht. Davon steht nichts im vorliegenden Gesetzesentwurf (Besoldungsanpassungsgesetz 2014/2015) und dieses Thema wird vom Senat von Berlin auch perspektivisch nicht wieder aufgenommen.“

(Auszug aus dem Schreiben des Hauptpersonalrates an die Fraktionen des Abgeordnetenhauses Berlin und die Presse vom 09.05.2014 zum Geschäftszeichen 0701/32/12 – Hervorhebung nicht im Original)

Berlin – so der DGB – ist der „schlechtbesoldenste Dienstherr“

„Die durchschnittliche Jahresbruttobesoldung der **Besoldungsgruppe A5** für das Jahr 2015 liegt derzeit bei 28.722,74 Euro. Dieser Wert wird nach Abschluss der Besoldungsrunden in den einzelnen Bundesländern noch steigen und bereits jetzt liegen **Berlin** mit 26.677,90 Euro, Niedersachsen mit 28.340,35 Euro und das Saarland mit 28.054,69 Euro teils **erheblich unter dem derzeitigen Durchschnittswert**. Die Differenz zwischen dem Bundesland mit dem höchsten (Bayern) und dem mit dem **niedrigsten (Berlin) Jahresbetrag** liegt derzeit gar bei 3.977,88 Euro. Damit erhalten die Berliner Beamten rund **15 Prozent weniger Besoldung** als ihre Bayerischen Kollegen. **Die Schere zwischen beiden Dienstherrn geht 2015 sogar noch weiter auseinander, da der Freistaat das Tarifergebnis zeit- und wirkungsgleich übertragen wird.** Für die **Besoldungsgruppe A9** ergibt

**Vortrag der Volksinitiative
„Verfassungskonforme Alimentation für alle Beamten Berlins“**

Zusammenfassung / Statistiken / Erläuterungen / Quellenübersicht

sich ein ähnliches Bild. Die durchschnittliche A9-Jahresbruttobesoldung für 2015 liegt aktuell bei 37.918,19 Euro. **Berlin und Brandenburg** weisen mit 2.036,38 Euro bzw. 1.757,39 Euro die **größte Differenz** dazu auf. Auch das Saarland, das eine sogenannte 1:1-Übertragung des Tarifergebnisses bereits ablehnte, und Niedersachsen, welches die Bezüge zum 1. Juni 2015 um 2,5 Prozent erhöhen wird, liegen unterhalb des noch steigenden Durchschnitts. Zwischen **Berlin als „schlecht-besoldensten“ Dienstherr** und dem Bund als derzeitigem Spitzenreiter liegen 4.114,04 Euro und damit eine **Diskrepanz von 11,46 Prozent**. Vergleichbar verhält es sich bei der **Besoldungsgruppe A13**. Im bundesweiten Durchschnitt erhält beispielsweise eine in A13 eingruppierte Gymnasiallehrerin ein Jahresbruttogehalt von 57.372,74 Euro. Weit hinter diesem Mittel zurück liegen die Dienstherren Berlin (-2.780,99 Euro), Brandenburg (-2.219,78 Euro), Bremen (-1.278,86 Euro), Rheinland-Pfalz (-1.356,86 Euro) und das Saarland (-1.459,29 Euro). Die **größte Differenz** liegt im Falle der Besoldungsgruppe A13 aktuell ebenfalls **zwischen Berlin und dem Bund** vor. So erhalten Bundesbeamte im Vergleich zu den Berliner Kollegen, mit oftmals selben Wohnort, jährlich 6.465,34 Euro mehr.“ (Auszug aus dem DGB Besoldungsreport 2015 – Hervorhebung nicht im Original)

„Die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer sind im Zeitraum von 2003-2014 um 16,7% gestiegen“. (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Auskunft v. 16.11.15 zur Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer ohne marginal Beschäftigte in Deutschland 2003 – 2014 nach Bundesländern – Angaben für Berlin)

Entwicklung der Tariflöhne öffentlicher Dienst (Angestellte) im Zeitraum 2003 bis 2015:

Aufgrund der Unterschiede auf Länder- und Bundesebene, des zeitversetzten Inkrafttretens der Verträge, der Verrechnung von Sockelbeträgen, Einmalzahlungen, Pauschalbeträgen und Zuwendungen, die in den einzelnen Lohngruppen prozentual sehr unterschiedlich ausfallen, ist nur eine **durchschnittliche Entwicklung** zu beziffern, die bei **etwa + 16,00 %** liegt. Berlin wird an den TV-L (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder) zum 01.01.2018 zu 100% angeglichen! (WSI Tarifarchiv – Datenbank Tarifabschlüsse – Hans-Böckler-Stiftung und Auskunft GdP vom 25.11.2015)

Diätenerhöhungen im Zeitraum von 2003 bis 2015:

Dargestellt werden die Entwicklung der Entschädigung nach § 6Abs. LAbgG (1) sowie der monatlichen Kostenpauschale gemäß § 7 Abs. 2 LAbgG (2).

Zu beachten ist, dass ab 2014 die Kostenpauschale auch für ein eigenes Abgeordnetenbüro gezahlt wird. Argumentation war damals, dass nicht genügend Platz im Abgeordnetenhaus für die Abgeordnetenbüros sei. 1000 Euro weniger gibt es, wenn kein eigenes Büro unterhalten wird (§7 Abs. 2 LAbgG).

Jahr 2002 bis 2009:	1) 2.951 €	2) 945 €	zusammen: 3896 € im Halbtagsparlament 2002-2009
Jahr 2010:	1) 3.233 €	2) 955 €	
Jahr 2011:	1) 3.309 €	2) 955 €	
Jahr 2012:	1) 3.369 €	2) 994 €	
Jahr 2013:	1) 3.477 €	2) 1.018 €	
Jahr 2014:	1) 3.498 €	2) 2.500 €	
Jahr 2015:	1) 3.526 €	2) 2.518 €	

Quelle: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Auskunft vom 16.11.2015 zur Entwicklung der Diäten in Berlin

Aus dieser Tabelle ergibt sich im Zeitraum von 2003 bis 2015 eine Steigerung der Diäten (inkl. Kostenpauschale) von **29,47 %**. Selbst wenn man nur das steuerpflichtige Einkommen betrachtet, ist im genannten Zeitraum immer noch eine Diätensteigerung von **19,48 %** festzustellen.

**Vortrag der Volksinitiative
„Verfassungskonforme Alimentation für alle Beamten Berlins“**

Zusammenfassung / Statistiken / Erläuterungen / Quellenübersicht

Beurteilung der Verfassungskonformität von Besoldung anhand von Prüfparametern des Bundesverfassungsgerichtes

Die Rechtsanwälte Johann Schmid-Drachmann, Enrique Ribet Buse & Partner GbR haben das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom Mai dieses Jahres zur nicht verfassungskonformen Besoldung von Richtern in Sachsen-Anhalt (BVerfG, Urteil vom 05.05.2015, 2 BvL 17/09 – Rn. (1-196)) analysiert und hierzu u.a. folgendes ausgeführt:

„Das BVerfG prüft die Besoldung in drei Stufen und zieht auf der *ersten Prüfungsstufe* fünf Parameter mit indizieller Bedeutung heran; wenn mindestens drei davon erfüllt sind, besteht die Vermutung für eine verfassungswidrige Unteralimentation. Auf einer *zweiten Prüfungsstufe* kann diese Vermutung durch Berücksichtigung weiterer Kriterien im Rahmen einer Gesamtabwägung widerlegt oder weiter erhärtet werden. Und auf einer *dritten Prüfungsstufe* ist gegebenenfalls eine Abwägung mit kollidierenden verfassungsrechtlichen Wertentscheidungen wie dem Verbot der Neuverschuldung herbeizuführen; im Ausnahmefall kann eine Unteralimentation verfassungsrechtlich gerechtfertigt werden.

Wendet man das auf die Berliner Besoldung an, dann sind im Land Berlin vier von fünf Indizien erfüllt:

- eine deutliche Differenz zwischen der Besoldungsentwicklung und den Tarifiergebnissen der Angestellten im Land Berlin von mehr als 5 % des Indexwertes bezogen auf die letzten 15 Jahre
- eine deutliche Abweichung der Besoldungsentwicklung von der Entwicklung des Nominallohnindex im Land Berlin von mehr als 5 % bezogen auf die letzten 15 Jahre
- eine deutliche Abweichung der Besoldungsentwicklung von der Entwicklung des Verbraucherpreisindex im Land Berlin von mehr als 5 % bezogen auf die letzten 15 Jahre
- eine deutliche Verringerung der Abstände der Bruttogehälter in den einzelnen Besoldungsgruppen
- eine deutliche Gehaltsdifferenz im Vergleich zum Durchschnitt der Bezüge der jeweiligen Besoldungsgruppe im Bund und in den anderen Ländern von mehr als 10 %

Danach besteht für Berlin die Vermutung der verfassungswidrigen Unteralimentation. Auch eine Abwägung der Interessen des Landes Berlin führt insbesondere wegen der Auszehrung der allgemeinen Gehaltsbestandteile unter anderem durch massive Einschnitte bei der Beihilfegewährung nicht zu einer Amtsangemessenheit. Allein die Finanzlage und das Ziel der Haushaltskonsolidierung des Landes Berlin vermögen den Grundsatz der amtsangemessenen Alimentierung nicht einzuschränken.“ (Auszug aus dem Beitrag „Bundesverfassungsgericht: Urteil zu verfassungswidrigen Richterbesoldung in Sachsen-Anhalt – Auswirkungen auf die Beamtenbesoldung in Berlin“ der Rechtsanwälte Johann Schmid-Drachmann, Enrique Ribet Buse & Partner GbR, www.sdrb.de (30.11.2015))

Nach Auffassung der Volksinitiative „Verfassungskonforme Alimentation für alle Berliner Beamten“ sind mindestens drei der fünf vom BVerfG bezeichneten Parameter, die für die Beurteilung der Verfassungskonformität der Besoldung relevant sind, erfüllt und damit der Verdacht einer verfassungswidrigen Alimentation begründet.

**Vortrag der Volksinitiative
„Verfassungskonforme Alimentation für alle Beamten Berlins“**

Zusammenfassung / Statistiken / Erläuterungen / Quellenübersicht

Dies ergibt sich aus folgender Gegenüberstellung der Besoldung der Beamten in Berlin im Zeitraum von 2003 bis 2015 mit weiteren Größen:

Besoldungserhöhung für Berliner Beamte von 2003 bis 2015 (bei der Berechnung wurde die 10-prozentige Kürzung 2003 berücksichtigt)	2,50 %
Steigerung Tariflöhne der Angestellten des öffentlichen Dienstes (2003-2015)	16,00 %
Verbraucherpreisindex (VPI) Berlin 2003 zu 2014	19,90 %
Unterschied zur Bundesbesoldung (je nach Besoldungsgruppe) bis zu	18,50 %
Gehaltssteigerung in der Berliner Wirtschaft (2003-2015)	16,70 %
Diätenerhöhung für Berliner Abgeordneten (inkl. Kostenpauschale): (2003-2015)	29,47 %
Diätenerhöhung für Berliner Abgeordneten (ohne Kostenpauschale): (2003-2015)	19,48 %
Inflationsrate in Berlin (2003-2015)	19,91 %

Quellenübersicht

Petition des Verbandes Berliner Verwaltungsjuristen e.V. aus dem Jahr 2013 zum Thema: „Gerechte Besoldung für die Berliner Beamtinnen und Beamten jetzt!“, Schreiben des Hauptpersonalrates an die Fraktionen des Abgeordnetenhauses Berlin und die Presse vom 09.05.2014 z. GeschZ.: 0701/132/12; „Verdienste und Arbeitskosten – 2014/2015“, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2014; „Berliner Beamte bekommen bis Ende 2015 fünf Prozent mehr Gehalt“, Das offizielle Hauptstadtportal Berlin, <http://www.berlin.de/aktuelles/berlin/3504740-958092-berliner-beamte-bekommen-bis-ende-2015-r.html> (1.12.2015); Richtlinien der Regierungspolitik für die 17. Wahlperiode, Abschnitt XIII.10: „Perspektive zur Reduzierung des Besoldungsabstandes“, Drucksache 17/0077 vom 03.01.2012 Abgeordnetenhaus Berlin zur 17. Wahlperiode; Schreiben des Deutschen Gewerkschaftsbundes - Bezirk Berlin-Brandenburg - an die Senatsverwaltung für Inneres und Sport vom 07.05.2015, Thema: „Besoldungsperspektive 2017 und Besoldungsanpassungen 2015/2016“; „Besoldungsreport 2015“, herausgegeben vom DGB Bundesvorstand, Stand März 2015; Drucksache 17/16308 des Abgeordnetenhauses Berlin, 17. Wahlperiode zur schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE) vom 27.05.2015 und Antwort des Senats, <https://kleineanfragen.de/berlin/17/16308-konsequenzen-aus-dem-bverfg-urteil-2-bvl-17-09-zur-besoldung-der-richter-innen>; „Interview mit Christian Oestmann, Verwaltungsrichter in Berlin“, Beamten-Newsletter Juni 2015 herausgegeben von ver.di; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistischer Bericht PI 2 – j/14, Punkt 18 sowie Auskünfte vom 12.11.2015 und 13.11.2015 zur Entwicklung der Inflationsrate und Auskunft vom 16.11.2015 zur Entwicklung der Bruttolöhne und –gehälter von Arbeitnehmern; Bund der Steuerzahler e.V., Auskunft vom 16.11.2015 zur Entwicklung der Diäten in Berlin; WSI Tarifarchiv – Datenbank Tarifabschlüsse – Hans-Böckler-Stiftung; Auskunft der GdP zur Tariflohnentwicklung vom 25.11.2015; Bundesverfassungsgericht: „Leitsätze zum Urteil des Zweiten Senats vom 05.05.2015“ (2 BvL 17/09), http://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2015/05/ls20150505_2bv1001709.htm | „Bundesverfassungsgericht: Urteil zu verfassungswidrigen Richterbesoldung in Sachsen-Anhalt – Auswirkungen auf die Beamtenbesoldung in Berlin“, Rechtsanwälte Johann Schmid-Drachmann, Enrique Ribet Buse & Partner GbR, www.sdrb.de (30.11.2015); Artikel: „Berlins Parteien droht Legitimationsproblem“ und „Warum Beamte von Berlin zum Bund wechseln“, in „Der Tagesspiegel“ vom 18.05.2015 bzw. 29.07.2015; Beitrag: „Staatsdiener Faule Fische“, „Süddeutschen Zeitung“ vom 19.05.2010: <http://www.sueddeutsche.de/politik/staatsdiener-faule-fische-1.892310> (01.12.15); Beiträge der „Berliner Morgenpost“ vom 06.04.2009: „GdP: Wowereit verhöhnt Polizeibeamte“, 30.03.2013 „Wowereit hat uns den Mist eingebrockt“ - Interview mit Joachim Jetschmann, 08.01.2015: „Berlin erwirtschaftet 2014 Plus von 820 Millionen Euro“, 06.10.2015: „Der Senat muss sagen, wie und wo es langgeht“ und 03.11.2015: „SPD fordert mehr Polizeipräsenz in Friedrichshain“.